



Verein der Hundefreunde 1954 St. Georgen e.V.

✉ Am Storzenberg 1c - 78112 St. Georgen
www.vdh-stgeorgen.com - info@vdh-stgeorgen.com



- ☐ **Gebühr Welpenstunde** 70,00 €
Einmalig für Welpen bis 6 Monate
- ☐ **Gebühr Junghundetraining** 80,00 €
Einmalig für Junghunde 6 Monate bis 1 Jahr
- ☐ **Ausbildungsgebühr** 155,00 €
Gültig für 1 Jahr beginnend mit dem Monat der Bezahlung.

Vorname		Name	
Straße / Nr.			
PLZ / Wohnort			
Geburtsdatum			
E-Mail			
Festnetz-Nr.		Mobil-Nr.	
Datum		Unterschrift	

Name Hund			
Rasse		Wurfdatum	

Bezahlung:

☐ Bar	☐ EC / Kreditkarte
------------------------------	---

- Mit obiger Unterschrift versichert der/die Unterzeichner/in, dass der Hund ordnungsgemäß geimpft und haftpflichtversichert ist.
- Die Teilnahme an der Ausbildung erfolgt auf eigene Gefahr unter Beachtung der Platzordnung!

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte direkt an unsere Trainer und Ausbilder.

Gebühr wurde bezahlt am:

Ort, Datum

Unterschrift VdH



DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Verantwortliche Stelle im Sinne der Datenschutzgesetze, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), ist: Verein der Hundefreunde 1954 St. Georgen e.V., vertreten durch den 1. Vorsitzenden, Ulrich Münch, Am Storzenberg 1c, 78112 St. Georgen, info@vdh-stgeorgen.de, www.vdh-stgeorgen.com

Datenerfassung

Die Erfassung Ihrer Daten auf dem Formular „Aufnahmeantrag“ dient

- der Mitgliederverwaltung und
- für die sportlichen Aktivitäten/Schulungsmaßnahmen

innerhalb des Vereins und des Südwestdeutschen Hundesportverbandes.

Ihre Betroffenenrechte

Unter den angegebenen Kontaktdaten unseres Datenschutzverantwortlichen können Sie jederzeit folgende Rechte ausüben:

- Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten Daten und deren Verarbeitung,
- Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten,
- Löschung Ihrer bei uns gespeicherten Daten,
- Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern wir Ihre Daten aufgrund gesetzlicher Pflichten noch nicht löschen dürfen,
- Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten bei uns
und
- Übertragung Ihrer Daten an Dritte in maschinenlesbarer Form, sofern Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder einen Vertrag mit uns abgeschlossen haben.

Sofern Sie uns eine Einwilligung erteilt haben, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Hierzu genügt eine E-Mail an: info@vdh-stgeorgen.de

Sie können sich jederzeit mit einer Beschwerde an die für Sie zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Ihre zuständige Aufsichtsbehörde richtet sich nach dem Bundesland Ihres Wohnsitzes, Ihrer Arbeit oder der mutmaßlichen Verletzung. Eine Liste der Aufsichtsbehörden (für den nichtöffentlichen Bereich) mit Anschrift finden Sie unter:

https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften_Links/anschriften_links-node.html.

Zwecke der Datenverarbeitung durch die verantwortliche Stelle und Dritte

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nur zu den in dieser Datenschutzerklärung genannten Zwecken. Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den genannten Zwecken findet nicht statt. Wir geben Ihre persönlichen Daten nur an Dritte weiter, wenn:

- Sie Ihre ausdrückliche Einwilligung dazu erteilt haben, dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen.
- die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, die Verarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass Sie ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse an der Nichtweitergabe Ihrer Daten haben.

Löschung bzw. Sperrung der Daten

Wir halten uns an die Grundsätze der Datenvermeidung und Datensparsamkeit. Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten daher nur so lange, wie dies zur Erreichung der hier genannten Zwecke erforderlich ist oder wie es die vom Gesetzgeber vorgesehenen vielfältigen Speicherfristen vorsehen. Nach Fortfall des jeweiligen Zweckes bzw. Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gesperrt oder gelöscht.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten basiert auf unserem berechtigten Interesse aus den vorgenannten Zwecken zur Datenerhebung. Wir verwenden Ihre Daten nicht, um Rückschlüsse auf Ihre Person zu ziehen.

Platzordnung

Fassung vom: 01.07.2020



Diese Platzordnung soll niemanden einschränken. Doch zur Sicherheit und dem Schutz aller Menschen und ihrer Hunde, müssen bestimmte Regeln beachtet werden, damit der Übungsbetrieb im Interesse aller reibungslos durchgeführt werden kann.

(1) Allgemeines

- a) Disziplin, Rücksichtnahme, Mitarbeit und gegenseitige Unterstützung sind oberste Grundsätze auf unserem Platz.
- b) Diese Platzordnung gilt für die Bereiche Übungsplatz, Vereinsheim, Parkplätze sowie angrenzende Freiflächen.
- c) Für alle Nutzer des Hundeplatzes gelten die Satzung, die Platzordnung, und andere Dokumente des „Verein der Hundefreunde 1954 St. Georgen e.V.“
- d) Die Aufsicht auf dem Hundeplatz obliegt den Trainern und Vorstandsmitgliedern.
- e) Für die Trainingsstunden sind die Trainer und Übungsleiter verantwortlich. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Dies gilt auch bei Stadt- oder Ausbildungsgängen außerhalb des Platzes.
- f) Der Platz ist sauber zu halten und Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu werfen.
- g) Das Übungsgelände, die Geräte, die Gebäude und der Zaun werden zu jeder Zeit pfleglich behandelt.
- h) Verstöße gegen die Platzordnung sowie gegen Anordnungen der Trainer oder des Vorstandes können den Ausschluss vom Übungsbetrieb, einen Platzverweis bzw. den Ausschluss aus dem Verein zur Folge haben.

(2) Bewegen auf dem Gelände

- a) Das Parken der Autos ist nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen erlaubt. Das Befahren des Vereinsgeländes hat in Schrittgeschwindigkeit zu erfolgen.
- b) Grundsätzlich sind alle Hunde an der Leine zu führen. Um die Hunde frei laufen zu lassen bedarf es der Erlaubnis eines Trainer oder Übungsleiter.
- c) Die Hunde sind an einer kurzen Leine zu führen, Flexi-Leinen sind nicht erwünscht.
- d) Raufer oder bissige Hunde sind grundsätzlich, ohne spezielle Aufforderung des Vereines, vom Besitzer mit einem gut sitzenden Maulkorb zu versehen.
- e) Vor dem Betreten des Übungsplatzes sollte der Hund reichlich Gelegenheit zum Lösen haben. Das Lösen auf dem Übungsplatz ist nicht gestattet. Jede Verunreinigung durch den Hund ist unverzüglich zu beseitigen

(3) Übungsbetrieb

- a) Die Teilnahme am Übungsbetrieb ist nur mit gültiger Mitgliedschaft oder nach Entrichtung der Trainingsgebühr möglich.

- b) Beim Auf- und Abbau vor und nach den Übungsstunden sind die Hunde angeleint oder liegen zuverlässig im Platz.
- c) Auf den Übungsplätzen gilt Rauch- und Alkoholverbot.
- d) Hunde, die nicht ordnungsgemäß geimpft, krank oder krankheitsverdächtig sind, sowie läufige Hündinnen sind vom Übungsbetrieb fern zu halten.
- e) Die Übungsleiter behalten sich vor, Hunde vom Unterricht auszuschließen, sollten diese ersichtlich krank sein oder bei groben Verstößen gegen das Tierschutzgesetz sowie der Platzordnung.

(4) Vereinsheim

- a) Das Betreten des Vereinsheims mit Hund ist nicht gestattet. Eine Ausnahme stellen Welpen bis 6 Monate dar.
- b) Der Aufenthalt im Küchenbereich ist nur ausgewiesenen Personen gestattet. Keine Selbstbedienung.
- c) Um Reinhaltung des Vereinsheims und der Toilettenanlagen wird im eigenen Interesse gebeten.
- d) Für persönliche Sachwerte der Mitglieder/Besucher wird keine Haftung übernommen. Das Benutzen der Garderobe, diverser Ablagen geschieht auf eigene Gefahr.

(5) Haftung / Versicherung

- a) Das Betreten des Platzes geschieht auf eigene Gefahr und ist ohne Anwesenheit eines Trainers untersagt. Ausnahmen können auf begründeten Antrag zugelassen werden. Der Antrag ist an den Vorstand zu richten.
- b) Der Verein übernimmt keine Haftung für Schäden jeglicher Art. Weder an Personen, Hunden, Kraftfahrzeugen etc.
- c) Die Hundehalter haften für durch ihren Hund entstandene Schäden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. Eltern haften für ihre Kinder, Mitglieder für ihre Gäste.
- d) Die Teilnahme am Training/Unterricht ist nur nach Vorlage eines gültigen Impfausweises und des Versicherungsnachweises möglich. Der Hundehalter ist verpflichtet eine Hundehalterhaftpflichtversicherung für seine/n Hund/e abzuschließen und seine/n Hund/e altersentsprechend impfen zu lassen.
- e) Hundeführer, welche unter Einfluss von Rauschmitteln (Alkohol, Drogen, Tabletten etc.) stehen, werden des Hundeplatzes verwiesen.

Anregungen oder Beschwerden sind schriftlich an den Vorstand zu richten.

Wir danken für Euer Verständnis!

01.07.2020 Der Vorstand